

## Neues Schulgesetz:

# Henzler will Lehrerinnen und Lehrer als Leiharbeiter



**An hessischen Schulen sollen künftig auch als Leiharbeiter angestellte Lehrerinnen und Lehrer unterrichten können. Diese Möglichkeit soll sogar im neuen Hessischen Schulgesetz verankert werden.**

In Mangelfächern, wie Mathematik, Physik oder Chemie können Personen von Anbietern von Personaldienstleistungen angestellt werden, dass soll der neue Paragraph 15 b des neuen Hessischen Schulgesetzes ermöglichen. Das Gesetz liegt jetzt im Entwurf vor. Dies stößt bei den Oppositionsparteien auf heftige Kritik. Es dürfe weder eine Privatisierung von Bildung, noch eine Dequalifizierung des Lehrerberufs geben, so die SPD. Auch Bündnis90/die Grünen, Die Linke und die Landesschülervertretung protestieren gegen diese Regelung. Henzler rücke von ihrem Wahlversprechen einer 105 prozentigen Lehrerversorgung weiter ab, so die Landesschülervertretung.

„Man muss doch den Lehrerberuf attraktiv machen und junge Menschen gewinnen in diesen Mangelfächern ihre Lehrerausbildung zu absolvieren - stattdessen soll die Mängelverwaltung auch noch im neuen Schulgesetz festgeschrieben und zum Programm von Bildungspolitik erhoben werden - das ist ein Skandal“, kommentierte Hartmut Möller für die GEW dieses Vorhaben. „Anstatt

diesen Menschen zu zeigen, dass man sie in Schule dringend braucht, dass sie Gold wert sind, speist man sie auch noch mit Billiglöhnen ab, denn klar ist, der private Personaldienstleister will auch sein Geschäft machen,“ so Möller weiter. Das Geld für die Lehrerstellen gehe an die Vermittlungsfirma, wie viel davon an Gehalt an die Lehrkräfte ausgezahlt werde, wusste das Frankfurter Staatliche Schulamt nicht. Dieses Schulamt hat bereits Erfahrungen mit einem örtlichen Anbieter von Leih-Lehrerinnen und - Lehrern gemacht.

„Im Schulamtsbezirk Marburg - Biedenkopf sind keine Lehrkräfte über Personaldienstleister eingestellt, bedingt durch die Universität stehen uns genügend Bewerber zur Verfügung,“ erklärte der stellvertretende Schulamtsleiter Bernhard Drude auf Anfrage im Gesamtpersonalrat.

Fakt bleibt jedoch, dass durch das neue hessische Schulgesetz, sollte nicht noch eine Veränderung vorgenommen werden, in jedem Schulamt Leih-Lehrerinnen und Lehrer in den Schulen eingesetzt werden können.

**Siehe auch: Artikel zur Sommerferienbezahlung auf Seite 7**

# Millionen protestieren gegen die Heraufsetzung des Renteneintrittsalters



Massendemonstrationen, Arbeitsniederlegungen, Streiks von Arbeitern, Schülern und Studenten weil das Renteneintrittsalter von 60 auf 62 Jahre heraufgesetzt werden soll...Nein, nicht in Kassel, Gießen oder Wiesbaden, diese heftigen Proteste übermittelten alle Fernsehkanäle aus unserem Nachbarland Frankreich.

Und in Hessen? Hier soll das Renteneintrittsalter von 65 auf 67 Jahre hochgesetzt werden. Für Lehrerinnen und Lehrer bedeutet das, sie müssen im schlimmsten Fall sogar 67,5 Jahr alt werden um das Pensionsalter zu erreichen. Zu Protestaktionen riefen drei DGB-Gewerkschaften auf.

Doch dem Aufruf von verdi, der Gewerkschaft der Polizei und der GEW folgten in Mittelhessen gerade mal 200 Menschen? zu einer Kundgebung in Gießen. Hessenweit waren nur insgesamt nur 1000 Kolleginnen und Kollegen auf der Straße...

Das kann die Landesregierung doch nur als grünes Licht für ihre so genannte Dienstrechtsmodernisierung ansehen und das Renteneintrittsalter auf 67 Jahre heraufsetzen... Also, Kolleginnen und Kollegen: länger arbeiten oder mit weniger Geld vorzeitig in Ruhestand gehen! Wollt ihr das wirklich? Dann weiter so!

# Neues Schulgesetz in Schwarz und Gelb

Ein Kommentar von Hartmut Möller

Jede Regierung hat die Möglichkeit ihr politisches Handeln per Gesetz abzusichern. So legte denn dieser Tage Kultusministerin Henzler (FDP) den Entwurf eines neuen Schulgesetzes als Synopse vor. Die Textbearbeitung hatte wohl auch ihr Staatssekretär Brockmann (CDU) übernommen?

So spiegelt sich also eine CDU-FDP Bildungsprogrammatische in diesem Entwurf wider, der erstmals auch im Gesetz die Leiharbeit von Lehrkräften verankert. Weitere Gesetzesänderungen der Regierungskoalition sind zum Beispiel: Bildungsstandards, die so genannte Selbständige Schule, Schulinspektion, eine neue Mittelstufenschule. Sonderpädagogische Förderung und Gemeinsamer Unterricht werden neu geregelt.

In den nächsten Wochen wird der Gesetzentwurf den parlamentarischen Gremien und Verbänden zur Diskussion und Stellungnahme vorgelegt werden. Ob das Gesetz in der jetzigen Vorlage zur Verabschiedung in den Landtag eingeführt wird ist offen. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Gesetzesvorlage bis April 2011 dem Landtag zur Beschlussfassung vorgelegt wird und dann zum neuen Schuljahr in Kraft treten soll.

Das Gesetz bleibt jedenfalls Maku-

latur, wenn man nicht erklärt, wie man die neuen Vorhaben finanzieren will. Wenn zum Beispiel Gemeinsamer Unterricht weiterhin nur dann an den Schulen möglich sein soll, bei „de-



Hartmut Möller

nen eine angemessene personelle, räumliche und sächliche Ausstattung vorhanden ist oder geschaffen werden kann...“, verstößt man gegen die UN-Konvention zur Gleichstellung Behinderter, denn unter der Prämisse weiterer vom Finanzminister geforderter Kürzungen im Bildungssektor ist mit einer „angemessen personellen Ausstattung“ nicht zu rechnen!

Nimmt man die Aussage des § 3 ernst und erklärt, dass Schule keine Schülerin und keinen Schüler wegen ... einer Behinderung ... benachteiligen darf, dann muss man unser Schulsystem umbauen in eine Schule für Alle. Umbaumaßnahmen kosten Geld, - ich empfehle daher: Abwrackprämie für das 4-gliedrige Schulsystem! ... und Auflegen eines Konjunkturprogramms für eine inklusive Schule, - denn Inklusion hat Konjunktur !

## Die wichtigsten Änderungen im neuen Hessischen Schulgesetz:

§ 3.3

Die Schule darf keine Schülerin und keinen Schüler wegen des Geschlechts, der Abstammung, der Sprache, der Heimat und Herkunft, **einer Behinderung**, der Rasse, des Glaubens und der religiösen und politischen Anschauung benachteiligen oder bevorzugen

§ 3.10

**Die Schule arbeitet mit den Jugendämtern zusammen. Sie soll das Jugendamt unterrichten, wenn tatsächliche Anhaltspunkte für eine Gefährdung oder Benachteiligung des Wohls einer Schülerin oder eines Schülers bekannt werden. Dies gilt auch für Schulen in freier Trägerschaft.**

§ 4

**Verbindliche Grundlage für den Unterricht sind Pläne, die abschlussbezogene Bildungsstandards...enthalten.**

§ 10

Schulbücher und **digitale Lehrwerke** dürfen an einer Schule nur eingeführt werden, wenn sie zuvor zugelassen worden sind.

§ 15b

**Personaldienstleistungen. Kann eine vollständige Unterrichtsversorgung ...aufgrund besonderer Umstände der Schule nicht gewährleistet werden, können Verträge mit Anbietern von Personaldienstleistungen geschlossen werden, sofern diese den Einsatz qualifizierten Personals gewährleisten...**

§ 23 c

**Mittelstufenschule. In der Mittelstufenschule werden die Bildungsgänge der Hauptschule und der Realschule abgebildet. In Kooperation mit einer Beruflichen Schule werden darüber hinaus berufsbildende Kompetenzen vermittelt...**

§ 49 - § 55

Sonderpädagogische Förderung. (Hier sind umfassende Neuerungen eingearbeitet, die an dieser Stelle nicht dokumentiert werden können. Mit diesen Änderungen wird auf die UN Konvention der Rechte von Behinderten in Schule reagiert.

>> **Siehe Artikel zu Inklusion: Seite ...**

§ 49. 2

Die Schulen sind verpflichtet, an den durch die Schulaufsichtsbehörden veranlasste **Schulinspektion**...mitzuwirken

§ 127 d

**Selbständige Schule. Schulen können...in selbständige Schulen umgewandelt werden.** Es folgen ausführliche Rechtsvorschriften, die an dieser Stelle nicht dokumentiert werden können).

>> **Siehe Artikel zu SBS: Seite 8**

# Abschlussoffene Haupt- und Realschule versus Mittelstufenschule (nach dem hessischen Schulgesetz)

Zum Schuljahr 2009/2010 wurde der Schulversuch der Theodor-Heuss-Schule, der Friedrich-Ebert-Schule und der MPS Wohratal begonnen, jetzt ist im neuen Schulgesetz der hessischen Landesregierung aber eine Mittelstufenschule vorgesehen.

Die GEW-aktiv spricht über mögliche Auswirkungen mit der Schulleiterin der Theodor-Heuss-Schule Marburg, Elisabeth Fiedler.

**GEW-aktiv:** Im Frühjahr haben wir von dir erfahren, dass die THS, gemeinsam mit der FES und MPS Wohratal, einen sehr Erfolg versprechenden Schulversuch gestartet hat. Die „abschlussoffene Haupt und Realschule“ wurde nach einer 3-jährigen Vorlaufphase auf den Weg gebracht und lief mit guten Ergebnissen an. Wonach besteht nach deiner Einschätzung der wesentliche Unterschied zwischen eurem Modell und der Mittelstufenschule, so wie sie im neuen Schulgesetz vorgesehen ist?

**Elisabeth Fiedler:** Der größte Unterschied besteht, so wie ich den vorliegenden Gesetzentwurf lese, in der Differenzierung. Wir unterrichten alle Schülerinnen und Schüler vom Jahrgang 5 bis 8 ohne äußere Differenzierung. Eine innere Differenzierung ermöglichen wir ab Jahrgang 6 durch eine Doppelbesetzung in Mathematik, Deutsch und Englisch. Hierbei entscheiden die Lehrkräfte, ob sie eine Gruppe aufteilen oder gemeinsam unterrichten. Auf keinen Fall werden hier feste Gruppen in bestimmten „Niveaus“ eingerichtet. Die Benotung erfolgt dann auf G- bzw. E-Niveau. Vom 7. Schuljahr an bekommen die Schülerinnen und Schüler die Noten auf Haupt- oder Realschulniveau, wobei beide in einem Zeugnis vertreten sein können. Ein weiterer großer Unterschied besteht darin, dass die Mittelstufenschule bereits nach dem 7. Schuljahr von den Schülerinnen und Schülern eine Entscheidung über ihre weitere Orientierung verlangt, sei es die Berufsorientierung in dem dann anschließenden Hauptschulzweig oder eine andere mögliche Orientierung in einem Realschulzweig. Wir erwarten von den Schülerinnen und Schülern erst nach dem 8. Schuljahr diese Entscheidung. Wir gehen davon aus, dass sie sich dann besser entscheiden können, weil sie auch in ihrer Persönlichkeitsentwicklung weiter sind. Sie haben außerdem eine noch größere Kontinuität in Bezug auf ihre Lerngruppe und ihre Lehrkräfte. Überhaupt versprechen wir uns von diesem langen gemeinsamen Lernen ein ruhiges Lernen in stabilen Gruppen. Auch im Jahrgang 7 und 8 werden möglichst viele Fächer im Klas-

senverband unterrichtet und unterliegen keiner äußeren Differenzierung. Die Lehrkräfte versuchen weitest möglich Beziehungsarbeit zu leisten, denn es ist unbestritten, Lernen funktioniert durch Beziehung.

**GEW-Aktiv:** Welche Auswirkungen sind durch die Verankerung der Mittelstufenschule im neuen Schulgesetz auf die abschlussoffene Haupt- und Realschule zu erwarten.

**Elisabeth Fiedler:** Momentan befinden wir uns im Diskussionsprozess, ob wir beantragen wollen, Mittelstufenschule zu werden. Der Entwurf des neuen Schulgesetzes enthält nach unserer Meinung zu wenig konkrete Aussagen zu den möglichen Schwerpunkten, aber auch zu der Kooperation mit den Berufsschulen. Hier ist für uns völlig unklar, ob Schülerinnen und Schüler unserer Schulen von unseren eigenen Lehrkräften begleitet werden können oder nicht. Auch die Frage der Ressourcen spielt für uns eine wichtige Rolle. Die äußere Differenzierung, die für die Mittelstufenschule ab Jahrgang 6 vorgesehen ist, wollen wir nicht wieder einführen. Kompetenzorientiertes und fächerübergreifendes Lernen praktizieren wir schon in unserem Modell, d.h. das ist für uns keine Neuerung.

**GEW-aktiv:** Wie seht ihr also die Zukunft für eure Schule?

**Elisabeth Fiedler:** Wir hoffen sehr, dass wir unseren Schulversuch mit entsprechenden Ressourcen auch weiter durchführen können. Aktuell gibt es noch keine Hinweise auf ein offizielles Ende - wir hoffen, es bleibt dabei. Die positive Rückmeldung der Eltern bestärkt uns darin, dass der Weg, den wir gewählt haben, für die Schülerinnen und Schüler ein guter Weg ist.

**GEW-aktiv:** Wir wünschen euch, dass ihr auch weiter so erfolgreich arbeiten könnt.

*Das Interview führte  
Wiltrud Lambinet-Potthoff*



# GEW Fachtagung: ...auf dem Weg zur Inklusion

**Der Informations- und Gesprächsbedarf ist groß: denn wenn die Behindertenrechtskonvention in der schulischen Bildung umgesetzt werden soll, ist viel zu tun! Das zeigte sich auf der gemeinsamen Fachtagung der GEW-Fachgruppen Förderschulen und Grundschulen am 5. und 6. November in Lich, an der Kolleginnen und Kollegen aus ganz Hessen teilnahmen.**

„**V**oraussetzungen und Schritte auf dem Weg zu Inklusion - Was brauchen wir voneinander und was können wir zum Gelingen beitragen?“, unter dieser Fragestellung moderierten Gundulla Fellner von Feldegg und Dorothea Mannshardt die interessante Fachtagung.

Diskussionsgrundlagen waren u.a. eine PowerPointPräsentation von Prof. Dr. Katzenbach des GEW Kreisverbandes Friedberg, Forderungen des Landeselternbeirates zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, ein Diskussionspapier der Kultusministerkonferenz (KMK) und eine Beschlussvorlage für den GEW-Landesvorstand.

Einigkeit bestand in der Einschätzung, dass die Umsetzung der UN-Konvention als gesamtgesellschaftliches und komplexes Vorhaben nur längerfristig und schrittweise erfolgen kann. Für dieses Vorhaben muss man Vorstellungen, Meinungen Sichtweisen bei allen Beteiligten, Schülern, Lehrern, Eltern, staatlichen Einrichtungen und Verbänden neu ausrichten auf eine volle und gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an schulischer Bildung: Ziel ist der Ausbau des gemeinsamen Lernens von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung.

„Kinder und Jugendliche mit Behinderungen sollen möglichst in ihrer örtli-

chen Gemeinschaft und in ihrer gewohnten Umgebung zur Schule gehen können. In solchen Zusammenhängen ist es vielfach leichter möglich, die Lebens und Sozialraumbezüge junger Menschen mit Behinderungen zu erhalten und ihnen Gelegenheit zu geben, diese Bezüge auf der Grundlage ihrer Bedürfnisse weiterzuentwickeln“, so eine zentrale Aussage der Kultusministerkonferenz.



Maria Jacobsohn

Es darf daher nicht die angemessene personelle, räumliche und sächliche Ausstattung von Schulen zum Stolperstein von Inklusion werden, denn Deutschland als reiche Industrienation muss für die Neuausrichtung im Bildungswesen zusätzliche Finanzmittel über die Länderhaushalte bereitstellen, so eine Forderung der GEW.

Die Tagungsteilnehmer erarbeiten einen Entwurf eines Forderungskatalogs, der den jungen Menschen mit Behinderungen einen gleichberechtigten Schulbesuch an Regelschulen ermöglichen soll.

Mit diesen Forderungen will man auch auf die Debatte um das neue hessische Schulgesetz Einfluss nehmen.

Der Forderungskatalog zur Inklusion ist nachzulesen auf:

 [www.gew-marburg.de](http://www.gew-marburg.de)



Kollegin Gundula Fellnar von Feldegg dankt der Moderatorin für die professionelle Leitung der Fachtagung.

## Inklusion - Stellungnahme aus sozialpädagogischer Sicht

# GEW fordert die notwendigen Ressourcen

In der Sitzung der Landesfachgruppe sozialpädagogische Berufe an Förderschulen, am 28.09.2010 in Frankfurt, stimmten die Anwesenden einstimmig für den Antrag von Monika Frobel.

### Antrag

Frühe Bildung und eine Schule für alle! Inklusion im Vergleich zu Integration und der Umsetzung des Übereinkommens der UN über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Die GEW Hessen nutzt den Druck auf die Regierung, der durch die Auflagen zur Umsetzung des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen entstanden ist, um ihr Ziel, die Frühe Bildung und eine Schule für alle zu erreichen.

Die GEW Hessen sorgt dafür, dass in ihren Gremien über Inklusion, Integration und die UN-Konvention auf der Ebene einer verbindlichen Begriffsdefinition informiert wird.

Die GEW Hessen fordert als Vertretung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zugleich verbesserte Arbeitsbedingungen und die zur Umsetzung notwendigen Ressourcen.

Die GEW Hessen informiert zunächst den Landesvorstand und lädt dazu baldmöglichst die Professoren Tony Booth und/oder Andreas Hinz und/oder Dieter Katzenbach zu einem Vortrag mit anschließender Diskussion oder einer Podiumsdiskussion ein.

Die GEW Hessen bildet zeitnah eine referats- und fachgruppenübergreifende Arbeitsgruppe, die den Stand ihrer Arbeit dem Landesvorstand in seinen Sitzungen vorstellt.

#### Begründung:

Seit März 2009 ist die UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland geltendes Recht. Die Diskussion um Integration und Inklusion, über Jahre nur in einem kleinen innerpädagogischen Zirkel geführt, beschäftigt heute nicht mehr nur Pädagogen, sondern auch Eltern, Verbände und zunehmend die Öffentlichkeit. Dabei bleibt es nicht aus, dass Begriffe vermischt werden und auch Vorurteile und Ängste geschürt werden.

Im Vorwort des „Index for Inclusion“ von Tony Booth, Mel Ainscow und Denise Kingston ist zu lesen: „Inklusion ist die konsequente Weiterführung von Integration. Während der Begriff „Integration“ nahe legt, darunter das Hereinnehmen eines [„besonderen“ Anmerk. der Verfasserin] Kindes in ein bestehendes System zu verstehen, ohne das System substanziell zu verändern, geht Inklusion davon aus, dass die Realisierung des Rechts aller Kinder auf gemeinsame Bildung und Erziehung nur durch einen umfassenden Reformprozess zu realisieren ist. Schulen wie Kindertagesstätten müssen so ausgestattet werden, dass sie kein Kind aussondern müssen.“

#### Inklusion ist eine Haltung, ein Menschenbild...

Alle - Kinder, Jugendliche, Pädagoginnen und Pädagogen, Eltern, Verwaltung, Politik - tragen dazu bei, dass Inklusion gelingt. „Inklusion ist also nicht allein eine Frage, die die Sonderpädagogik und Menschen mit Behinderungen angeht, sondern die derzeitige Diskussion um die Umsetzung der UN-Konvention hat sie in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt. Es geht nicht mehr um die Frage des Ob, sondern um die Frage des Wie.“

In der englischsprachigen Literatur sind vier internationale Eckpunkte des Inklusionsverständnisses zu erkennen:

1. Inklusion wendet sich der Heterogenität von Gruppierungen und der Vielfalt von Personen positiv zu. Sie ist zunächst eine Haltung, ein Menschenbild, das davon ausgeht, dass Unterschiedlichkeit „normal“ und nicht „besonders“ (und demzufolge zu „besonderen“) ist.

2. Inklusion ist ein Weg. Im Sinne vorurteilsbewusster Haltung und Erziehung bemüht sich Inklusion, alle Aspekte von Heterogenität gemeinsam zu betrach-

ten. Hier kann es um unterschiedliche Fähigkeiten, Geschlechterrollen, ethnische Herkünfte, Nationalitäten, Erstsprachen, Rassen, soziale Milieus, Religionen und weltanschauliche Orientierungen, körperliche Bedingungen oder anderes mehr gehen. Dabei wendet sich Inklusion gegen die Konstruktion jeweils zweier Kategorien: Deutsche und Ausländer, Männer und Frauen, Behinderte und Nichtbehinderte, Heterosexuelle und Homosexuelle... In Konsequenz ist eine Gruppe ein pädagogisch unteilbares Spektrum von Individuen.

3. Inklusion orientiert sich an der Bürgerrechtsbewegung und wendet sich gegen jede gesellschaftliche Tendenz, Menschen an den Rand zu drängen. Partizipation an allgemeinen Orten wird damit zum unteilbaren Bürgerrecht.

4. Inklusion vertritt die Perspektive des Abbaus von Diskriminierung und Marginalisierung und damit die Vision einer inklusiven Gesellschaft, der sie sich beständig annähert.

(nach Hinz, Andreas, Vom sonderpädagogischen Verständnis der Integration zum integrationspädagogischen Verständnis der Inklusion!? Bad Heilbrunn, 2004 und nach Hinz, Andreas, Inklusion - historische Entwicklungslinien und internationale Kontexte, Marburg, 2008)

#### Vertragsstaaten müssen ein integratives Bildungssystem gewährleisten

Wir können also nicht von Inklusion reden, wenn wir ausschließlich von der Integration von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in unser Bildungssystem sprechen. Die UN-Konvention beschreibt Menschen mit Behinderungen als solche, „...die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können.“ Sie fordert, dass die Vertragsstaaten ein integratives Bildungssystem gewährleisten und Menschen mit Behinderungen nicht vom unentgeltlichen und obligatorischen Grundschulunterricht oder vom Besuch weiterführender Schulen ausgeschlossen werden. Wenn alle Kinder und Jugendlichen miteinander lernen sollen - und nur das wäre Inklusion - müssen wir unser exklusives Bildungssystem mit seiner Ansammlung von Sonderschulen,

Fortsetzung von vorheriger Seite:

wozu auch das Gymnasium gehört, aufgeben. Die UN-Konvention gibt uns derzeit guten Rückenwind für unsere GEW-Position „Frühe Bildung und eine Schule für alle.“ Die Konvention unterscheidet nicht zwischen dem im allgemeinen Schulsystem bereits immer willkommenen kognitiv unauffälligen Rollstuhlfahrer mit leistungsgleichem Lernniveau und Menschen mit geistigen oder mehrfachen Behinderungen. In welcher unserer Sonderschulen soll das Kind mit geistiger oder mehrfacher Behinderung zusammen mit allen Kindern lernen? In der neuen „Mittelschule“? Da ist bereits schon aussortiert nach Leistung und Verhalten. Im Gymnasium? Da ist man nur gewohnt, lernzielgleich zu unterrichten. In der Sonderschule? Nein, das entspricht nicht der Ratifizierung der UN-Konvention. Hier würde das Kind nur auf andere Randgruppen stoßen.

### Umsetzung der Inklusion braucht mehr personelle, sächliche und finanzielle Mittel

Wenn die GEW ihren Beschlüssen treu bleiben will, ist jetzt der Zeitpunkt günstig, mit aller Entschiedenheit wieder für Frühe Bildung und eine Schule für alle einzutreten. Einrichtungen, in denen die Gleichwürdigkeit aller Individuen geachtet wird, in denen der Umgang von gewaltfreier Kommunikation geprägt ist (vgl.: Rosenberg, Marshall, Konflikte lösen durch Gewaltfreie Kommunikation, Freiburg, 2004), in denen Pädagoginnen und Pädagogen die Prinzipien der vorurteilsbewussten Erziehung verinnerlicht haben und gemäß dem „Index für Inklusion“ arbeiten können. Die Beschäftigung mit dem Index gewährleistet eine handfeste, praxisorientierte Anleitung zur Umsetzung, die Zweifel an der Umsetzbarkeit des inklusiven Gedankens entkräften. Selbstverständlich benötigt Inklusion Ressourcen. Sie ist finanziell nicht „auskömmlich“ oder gar durch Sparmaßnahmen erreichbar, wie die derzeitige Landesregierung meint, jede Reform durchpeitschen zu können. Die Umsetzung der Inklusion braucht mehr personelle, sächliche und monetäre Mittel als derzeit im Haushalt zur Verfügung stehen. Sie braucht neben den Pädagoginnen und Pädagogen, die bisher im „Regelunterricht“ arbeiten, die ständige Doppelbesetzung durch sonder- und sozialpädagogische sowie therapeutische Fachkräfte mit ihren verschiedenen Qualifikationen. Dass hier die Teamarbeit ebenfalls nicht nur interdisziplinär sein muss, sondern gleichwürdige Bedingungen braucht, entspricht der inklusiven Haltung und sei hier zunächst nur am Rande erwähnt. Verträge können nicht nur zum guten Ansehen eines Landes

unterschrieben werden, nach ihrer Unterzeichnung kann die Einhaltung und Umsetzung rechtlich eingefordert werden.

### Kein Gießkannenprinzip

Derzeit liebäugelt das HKM damit, sonderpädagogische Förderbedarfe einfach aufzuheben und bestehende sonder- und sozialpädagogische Kompetenz eben „auskömmlich“ mit der Gießkanne zu verteilen. Das entspricht nicht der Konvention, die jede Form von Nachteilsausgleich und Unterstützung in allen Lebensbereichen hinsichtlich der Kommunikation, der Bildung, der sächlichen und räumlichen Bedingungen fordert und beschreibt. Demzufolge darf die Förderdiagnostik nicht aufgegeben werden, an der der Rechtsanspruch eines Kindes auf den Umfang und Inhalt seiner konkreten individuellen Förderung abgeleitet werden kann. Dass Inklusion lebbar und bezahlbar ist, zeigen nicht nur Modelle in den skandinavischen Ländern. New Brunswick, eine zweisprachige kanadische Provinz von der Größe Bayerns, hat inzwischen weder Sonderschulen, noch Sonderklassen, noch verschiedene Schultypen. Jede Schule arbeitet mit interdisziplinären Teams, ähnlich den oben beschriebenen.

### Deutschland tut sich schwer

Dass die Umsetzung des inklusiven Gedankens und bereits die Umsetzung seiner Grundlagen durch das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen in Deutschland besonders schwer ist, verwundert nicht. Bis nach 1945 wurden in Deutschland Menschen mit Behinderungen gewaltsam getötet. Erst in den 70er Jahren gelang es engagierten Pädagoginnen und Pädagogen, Kinder mit Behinderungen aus ihren Plätzen der Verwahrung zu holen und ihr Recht auf öffentliche Bildung zu erkämpfen. Heute stehen wir, auch als GEW, vor der Aufgabe zu verhindern, dass Inklusion zu einer Form neuer Selektion verkommt. Es entspricht weder der UN-Konvention, noch dem Prinzip der Integration, geschweige denn der Inklusion, möglichst leistungsgleich Kinder mit Behinderungen in unser bestehendes Bildungssystem zu sortieren und die „nicht passenden“ in Resteinrichtungen zu „versorgen“. Schnell würden wir so Gefahr laufen, dass diese Kinder eher „teilstationäre Einrichtungen“ mit Therapie und Pflege und keine Bildung brauchen (so bereits von so genannten Fachleuten gesagt und geschrieben) und wären in unserem nationalen inklusiven Bewusstsein mindestens 40 Jahre zurück.

Monika Frobel

(Mitglied im Hauptpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer beim Kultusministerium in Wiesbaden)

## Impressum

Herausgeber:

**GEW-Kreisverbände  
Marburg und Biedenkopf**

Schwanallee 27 - 31, 35037 Marburg

Telefon: 06421 - 21812

Fax: 06421 - 164532

e-mail: gew-marburg@t-online.de

Layout: Erich Schumacher

Druck: Druckhaus Marburg

Auflage: 3000

## Das Redaktionsteam dieser Ausgabe:

Bernd Albert, Heike Hüppner, Karin Hartung, Wiltrud Lambinet-Potthoff, Hartmut Möller

Namentlich gekennzeichnete Beiträge müssen nicht mit der Meinung der GEW oder der Redaktion übereinstimmen.

Briefe an die Redaktion:

 [gew-aktiv@web.de](mailto:gew-aktiv@web.de)



## Rechtsberatung der GEW

Sprechzeiten in der GEW-Geschäftsstelle  
Schwanallee 27 - 31

**Rechtsberatung mit Doris Bunke**

Nach Vereinbarung

**Rechtsberatung mit Volrad Döhner**

Donnerstag 20.00 - 22.00 Uhr (jeden 2. und 4. Do.)

**Rechtsberatung mit Angelika Gerschauer**

Kreisverb.Biedenkopf, Nach Vereinb.: 06462 - 913183

## Ferienbezahlung ausgehebelt:

# Es geht weiter mit „Heuern und Feuern“

In einem Schreiben des Staatlichen Schulamtes an die Schulleitungen vom 03.06.2010 hieß es:

**„In allen Fällen, in denen die Bedingungen für eine Weiterbezahlung in den Ferien erfüllt sind, werden die Verträge entsprechend verlängert, d.h. die betroffenen Lehrkräfte brauchen sich nicht arbeitslos zu melden. Die Weiterbezahlung in den Ferien ist unabhängig vom Datum der Unterschrift der Lehrkräfte. Die Unterschrift kann auch nachträglich, in allen Fällen aber spätestens vor Dienstantritt am 13.08.2010 erfolgen.“**

Zur Erinnerung die Bedingungen: Die Betroffenen müssen einen Anschlussvertrag haben und der Vertrag zuvor muss, einschließlich der Sommerferien, über 39 Wochen laufen.

Dies allein stellt, nach GEW Meinung eine Ungleichbehandlung der Beschäftigten dar. Diejenigen, die keinen Anschlussvertrag erhalten, bekommen keinerlei Bezahlung der Sommerferien, selbst wenn sie ein volles Schuljahr gearbeitet haben. Das heißt, die geleisteten Überstunden werden bei ihnen nicht ausgeglichen.

### Damit aber nicht genug!

Mitgliedern des Gesamtpersonalrates sind mehrere Betroffene bekannt, die in diesem Jahr über drei Monate, trotz der oben genannten Bedingungen, kein Geld bekommen haben!

Was das bedeutet kann ist ganz schnell ausgerechnet.

### Damit immer noch nicht genug!

In einer neuen Auslegung des Schulamtes vom Juli 2010 über den Erlasses der Sommerferienbezahlung heißt es unter anderem: Beim Erstvertretungsvertrag wird immer vom Konferenztag in den Sommerferien bis zum letzten Schultag befristet, nicht mehr für manche Fälle vom 01.08 - 31.07. Zwei der Begründungen: Wenn ein Vertretungsvertrag neu beginnt, muss die Vertretungskraft auch in den Sommerferien noch nicht arbeiten. Sie muss auch nach dem Ende des Vertretungsvertrags am letzten Unterrichtstag nicht mehr arbeiten.

### Und nun etwas ganz Besonderes:

Bei einer Verlängerung eines Vertrages in den Sommerferien oder in Teilen der

Sommerferien, soll die Voraussetzung für eine Bezahlung sein, dass die Vertretungslehrkraft im nächsten Schuljahr tatsächlich weiter **diese** Vertretung machen soll.

Bei einem anderen Vertretungsgrund schauen die Betroffenen trotz 39 Wochen und Weiterbeschäftigung nach den Ferien in die Röhre!

Da lässt sich wohl auf Kosten der Beschäftigten ganz vorzüglich Geld einsparen!

Laut einer Äußerung von Frau Ministerin Henzler lag ihr die Bezahlung der befristet beschäftigten Lehrkräfte besonders am Herzen und deshalb habe sie extra Gelder dafür bereitgestellt. Was soll man jetzt davon halten?

**Schulen brauchen Vertretungsreserven, denn Vertretungsunterricht gehört zum Beispiel wegen Elternzeiten oder Krankheitsvertretungen zum Alltag der schulischen Arbeitswelt.**

**Schulen brauchen unbedingt Kontinuität und Verlässlichkeit!**

**Und: Kolleginnen und Kollegen brauchen arbeitsvertragliche Bedingungen, die ihrer beruflichen Entwicklung und Lebensplanung eine Perspektive geben!**



Karin Hartung



Adnan Yildirim



Betroffene Kolleginnen und Kollegen diskutierten im Juni 2009 auf einer Informationsveranstaltung mit Vertretern des Staatlichen Schulamtes und der Agentur für Arbeit.

## Mitglied werden!



..... bitte ausschneiden und senden an:  
**GEW, Schwanallee 27, 35037 Marburg**

- Ich interessiere mich für die Arbeit der GEW und möchte mehr Informationen
- Ich möchte den GEW-newsletter per E-mail kostenlos bestellen
- Ich möchte Mitglied der GEW werden

Name: .....

Adresse: .....

E-mail: .....

# Selbstverantwortliche Berufliche Schule (SBS) - boykottieren!

**Ab 2011 können sich alle beruflichen Schulen als „Selbstverantwortliche Berufliche Schule“ (SBS) „anmelden“. Erforderlich ist „ein Beschluss der Schulkonferenz und/oder der Gesamtkonferenz, der Elternvertretung und der Schülervertretung“.**

Der eigentliche Anmeldetermin zum 01.10.10 wurde auf den 01.02.2011 verschoben, da eine Arbeitsgemeinschaft der Direktorinnen und Direktoren an beruflichen Schulen in Hessen, ein transparentes Zuweisungsverfahren für berufsbildende Schulen gefordert hatte. In Presseberichten (Ende September 2010) hieß es, eine vom Ministerium eingesetzte Arbeitsgruppe habe einen Bedarf von **624 zusätzlichen Stellen** ermittelt. Nach einem ausgehandelten Kompromiss ist nun „nach Berechnungen des Kultusministeriums mit einer erhöhten Stellenzuweisung an die beruflichen Schulen im zweistelligen Bereich“ zu rechnen, so Staatssekretär Brockmann. So „sei nun sichergestellt, dass der SV-Plus-Transferprozess weiterhin auf einem guten Weg bleibe“.

Die GEW fordert alle Kolleginnen und Kollegen und damit auch die Schulleiterinnen und Schulleiter auf, die Beteiligung an SBS abzulehnen.

Das SBS-Konzept ist weit mehr als Personal- und Finanzhoheit der Schulen. SV+ und SBS sind Einsteigermodelle einer langfristigen Strategie zur Umgestaltung des beruflichen, aber auch des allgemein bildenden Schulwesens nach privatwirtschaftlichen Ökonomisierungstendenzen und in den Einstieg in eine Umgestaltung in „betriebsmäßig organisierte Einheiten“ (vgl. Q2E in Hessen 2008, S.10).

Das SBS-Konzept als Ganzes führt aufgrund aller bisher bekannter Erfahrungen im Modellprojekt SV+ zu einer Mehrbelastung von Kollegien, Schulleitungen und Personalräten.

In dem Ausschreibungstext zu SBS sind u.a. folgende Vorgaben aufgeführt:

- Einführung eines zertifizierbaren Qualitätsmanagementsystems
- Ausbau der beruflichen Schulen zu Kompetenzzentren für Aus- und Weiterbildung und die Förderung lebensbegleitenden Lernens
- Umsetzung von Bildungsstandards und Kompetenzorientierung
- Methoden für selbstorganisiertes und selbstgesteuertes Lernen
- Einführung von Zielvereinbarungen als Steuerungsinstrument
- Einstellung von pädagogischen Assistenzkräften und IT-Assistenzen ohne zusätzliche Zuweisung
- Verpflichtung zur 100%-igen Unterrichtsabdeckung
- Rechenschaftslegung über die Verwendung des Schulbudgets durch geeignete Steuerungs- und Controlling-Instrumente
- Aber: Aufsichtspflicht der Staatlichen Schulämter (im Gegensatz zu den Freiräumen der bisherigen 17 Modellschulen)



**Friedhard Werner**

Eine einzige Unterrichtsmethode, das selbstorganisierte Lernen wird verabsolutiert. Evaluation, Kontrolltests, Vergleichsarbeiten, Qualitätszirkelsitzungen, Rechenschaftsberichte etc. beschneiden immer mehr die eigentliche Unterrichtstätigkeit.

Die Position des(r) SchulleiterIn wird aufgewertet und die Personalpolitik (also auch Entlassungen) wird in die Hände des Schulvorstandes verlagert.



Die GEW-Schulgruppe an der Adolf-Reichwein-Schule lehnt das Konzept von SBS derzeit ab.

**Die GEW-Schulgruppe der Adolf-Reichwein-Schule Marburg bezieht folgende Position:**

**Auf der Basis des jetzigen Kenntnisstandes lehnt die GEW-Schulgruppe der ARS das Konzept von SBS ab, weil sie befürchtet, dass Bildung dem Prozess von Ökonomisierung geopfert wird.**

**Die künftige Diskussion werden wir aufmerksam begleiten und überprüfen, inwieweit SBS dazu beiträgt, den Bildungs- und Ausbildungsprozess zu demokratisieren.**

(Marburg, den 28.10.10)



Eine Entdemokratisierung der Schulgemeinde ist mit SBS verbunden.

„Die im SBS-Konzept vorgegebene Steuerung über Zielvereinbarungen, die in Wahrheit immer Zielvorgaben sind, transformiert die pädagogische Institution Schule in eine Fabrik des Lernens, die gleichartige, messbare Ergebnisse liefern soll, die entsprechende Qualitätsmanagementsysteme anschließend überprüfen.“

Personalkostensenkung ist das erklärte Ziel der Landesregierung.“ (GEW Pressemitteilung vom 21.06.10)

Ein neues Schulgesetz soll vor allem die Selbstständigkeit der Schulen stärken. In einem vorliegenden Entwurf sollen Schulen bei Lehrermangel nun sogar über „Anbieter von Personaldienstleistungen“ (§15b, Hess. Schulgesetz, Entwurf) verfügen dürfen. Mit dem Einsatz von Leiharbeitern wird die qualifizierte

Arbeit von Lehrerinnen und Lehrern entwertet.

Die GEW fordert deshalb die Kolleginnen und Kollegen auf, die Beteiligung an diesem Projekt abzulehnen und entsprechende Beschlüsse in den Schul- und Gesamtkonferenzen zu fassen.

**Die Willy-Brandt-Schule in Kassel hat auf ihrer letzten Gesamtkonferenz sich einstimmig, bei drei Enthaltungen, gegen das Projekt SBS ausgesprochen!**

Es geht um den Kampf der Köpfe - wohin es gehen soll!

Es geht um einen Kampf gegen die vom Ökonomisierungswahn geblendeten politischen Kräfte und outputorientierter Modernisierer.

Selbstständig wird hier nicht die Schule, sondern NUR der/die SchulleiterIn.

**Kolleginnen und Kollegen der Kaufmännischen Schule Marburg:**

## SBS - bald sollen wir abstimmen, heißt es ...

Über was stimmen wir da eigentlich ab? Bisher konnte uns das - trotz unserer vielfältigen Bemühungen um konkrete Information - niemand so richtig erklären.

SBS bringe den Schulen mehr Selbstbestimmung, heißt es.

Wer wird dann selbstbestimmter sein?

Wir Lehrer in unserem Unterricht? Die Schüler? Die Gesamtkonferenz, oder die Schulleitung?

Q2E verbessere die Unterrichtsqualität, heißt es.

Worin besteht diese Verbesserung? Was passiert mit den Ergebnissen des Feedbacks?

Es gebe 6 Handlungsfelder, heißt es.

Kommen damit zusätzliche Aufgaben auf uns zu? Gibt es dafür auch zusätzliche Ressourcen?

Es gebe Modellschulen, heißt es.

Gibt es Evaluationen dieser Schulen, und wenn ja, wo sind sie veröffentlicht?

Was bringt uns SBS, was wir ohne SBS nicht haben könnten?

Solange uns diese Fragen niemand beantwortet, können wir nicht für SBS stimmen.

Denn wir wissen nicht, was wir tun und es gibt kein Zurück.

**Jutta Aeckersberg, Hille Kopp-Ruthner, Bernd Pfalzgraf**



## SELBSTVERANTWORTLICHE BERUFLICHE SCHULEN IN HESSEN (SBS)

**Das sind die Versprechungen des HKM!**



**Das SBS-Konzept hält die Versprechen nicht!**

Nähere Informationen sind bei der GEW-Vertrauensperson erhältlich.

**KEINE STIMME FÜR SBS!**

## Adolf-Reichwein-Schule:

# Arbeitsschutz an „Berufsbildenden Schulen“ - Arbeitssicherheit oder wie alles begann

**1996 novellierte der Gesetzgeber das Arbeitsschutzgesetz, weil die EG-Richtlinien umgesetzt werden mussten. Vor 2 Jahren ernannte unser Schulleiter 16 Sicherheitsbeauftragte und übergab ihnen die RiSU (Richtlinien für die Sicherheit im Unterricht von 2003) des Bundeslandes Hessen mit der Bitte, die Inhalte umzusetzen.**

Soweit so gut. Es verstand ja kaum jemand, was da kam und wie man diese Richtlinien in die Praxis umzusetzen hatte.

Nachdem wir den Besuch der Überwachungsbehörde des RP-Gießen überstanden hatten, war die anstehende zusätzliche Arbeit erst zu überblicken:

- das Anfertigen unzähliger Dokumente, in denen möglichst alle Gefahren für die Beschäftigten und die Schülerinnen und Schüler an unserer Schule beurteilt werden mussten,
- die Darstellung von Maßnahmen, mit denen diese Gefahren beseitigt werden sollten, die Erstellung von Betriebsanweisungen für den Umgang mit Gefahrstoffen und Arbeitsmitteln,
- die Erstellung von Gefahrstoffverzeichnissen, die Durchführung von Prüfungen der Arbeitsmittel, die Protokollierung und nicht zuletzt die Beantwortung der Revisionschreiben.

Dies sind nur einige neue Aufgabenbereiche, die nicht nur von uns, sondern die auf alle KollegInnen an Schulen in Hessen gleichermaßen zukommen werden.

Die Hilfen zur Bewältigung der neuen Aufgaben, die uns zur Verfügung standen, waren unzureichend. Allerdings haben wir eine Fachkraft für Arbeitssicherheit des „Medical Airport Service“ kennen gelernt, die uns vom Land Hessen gestellt wurde, um uns zu beraten. Die arbeitsintensiven Tätigkeiten und die unzähligen zusätzlichen Sitzungen in den Arbeitsgruppen gingen auf unser Arbeitszeitkonto.

Das Arbeitsschutzrecht ermöglicht der Schulleitung neben der Übertragung von Verantwortlichkeiten zur Erstellung von Dokumenten und der Prüfung von Arbeitsmitteln (zu deutsch der Schulausstattung) und -plätzen auch die Übertragung von Mehrarbeit. Diese ist u.a. so riesig, weil das Rad in jeder Schule neu erfunden wird, da es keine landesweite Koordination rund um diese Fragestellungen gibt.

Fragen, die sich unser Arbeitgeber an dieser Stelle gefallen lassen muss, sind folgende:

- Warum kürzt das Land Hessen die Leistungen für den „Medical-Airport-Service“? Bedeutet diese Kürzung nicht einen Abbau der Arbeitssicherheit?
- Warum werden Aufgaben der Unfallversicherungsträger an die Sicherheitsbeauftragten der Schulen weitergegeben (Hundeloh, Dr. Heinz: Experte in Sachen Sicherheit und Gesundheit, in Pluspunkt, Seite 3-5, Ausgabe 3, August 2010, DGUV-Wiesbaden)?
- Warum ist es eigentlich nicht Aufgabe des Schulträgers und des Landes Hessen für die Arbeitssicherheit seiner Beschäftigten zu sorgen?

Ist Arbeitsschutz nicht länger ein Recht, das Beschäftigte einfordern können?

Die Informationsschrift GUV-I 8766 enthält einen Gefährdungskatalog für psychische Belastungen und beschreibt hier die Vorgehensweise zur Ermittlung der psychischen Belastung am Arbeitsplatz mit vorgefertigten Ankreuzfragebögen. Aber wer wertet diese aus bzw. passt diese an die jeweiligen Bedingungen der Arbeitsplätze an? Wo werden in diesem Gefährdungskatalog die Möglichkeiten, den Arbeitgeber zur Änderung der grundlegenden Bedingungen für Unterricht in die Verantwortung zu ziehen, berücksichtigt?

Die GEW hat zu diesem Thema und als Hilfestellung für die Kollegen das Heft: „Arbeits- und Gesundheitsschutz“ im Juni 2010 herausgegeben. Unser Arbeitgeber hat keine Maßnahmen ergriffen. Sind jetzt die Gewerkschaften auch für die Arbeitssicherheit verantwortlich?

In diesem Arbeitsheft und der beiliegenden CD befindet sich auch eine vorformulierte Überlastungsanzeige, die unseren Dienstherrn, das Staatliche Schulamt, wie auch den Schulleiter als Dienstvorgesetzten, im Rahmen ihrer im Beamtenrecht enthaltenen Fürsorgepflicht auffordert, endlich tätig zu werden.

1996 wurde das Arbeitsschutzgesetz aufgrund von EU Vorschriften novelliert. Mittlerweile befinden wir uns im Jahr 2010. Schläft da jemand?

**Charlotte Bernhard, Matthias Ritter, Friedhard Werner**



# Wollenbergschule Wetter: Es lebe die Unterschiedlichkeit!



Seit Dienstag, dem 8.11.2010 trägt die Wollenbergschule in Wetter, die integrierte Gesamtschule des Landkreises Marburg-Biedenkopf den Titel: „SCHULE OHNE RASSISMUS - SCHULE MIT COURAGE“.

Weit über 80% der Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer und aller Bediensteten der Schule haben darüber abgestimmt, dass sich ihre Schule gegen Rassismus und für Courage, gegen Ausgrenzung und für Vielfalt ausgesprochen hat. Damit hat sich die Wollenbergschule für ein weiteres Jahr diesen Ehrentitel verdient.

800 Schulen in Deutschland tragen den Titel „SCHULE OHNE RASSISMUS - SCHULE MIT COURAGE“.

Stadtführung in Marburg mit dem Thema „Marburg unterm Hakenkreuz“, andere setzten sich mit dem Alltag von Straßenkindern in Bolivien auseinander.

Vorbereitet wurde der Projekttag von der Schülerverwaltung und einer Arbeitsgruppe von Lehrerinnen und Lehrern.

Eingebunden in die Arbeit der Klassen waren auch externe Referenten vom Netzwerk für Demokratie und Courage (NDC). Die Auseinandersetzung mit Themen wie „Vorurteil“ und „Vielfalt“ wurde auf dem Hintergrund der aktuellen Diskussion gewährt.



darunter auch die Integrierte Gesamtschule Richtsberg in Marburg. Um den Titel zu erlangen, müssen 70% aller Schülerinnen und Schüler, des Kollegiums, der Schulleitung und aller weiteren Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen an der Schule den Regeln zugestimmt haben. Mit ihrer Unterschrift verpflichten sie sich, jeglicher Form von Rassismus und Diskriminierung entgegenzutreten und an ihrer Schule jährlich geeignete Veranstaltungen, Projekte und Aktionen durchzuführen, die sich mit dem Thema auseinandersetzen.

An der Wollenbergschule wurde in den Jahrgangsstufen 5 -10 an diesem Projekttag das Thema „Vielfalt in unserer Gesellschaft - Vorurteile überwinden“ auf sehr unterschiedliche Weise bearbeitet.

So wurden internationale Gerichte aus Albanien, der Türkei, Pakistan, Österreich, Mosambik und natürlich auch aus Deutschland zubereitet. Andere Klassen beschäftigten sich im Rahmen einer

Unterschiedlichkeit bewusst wahrzunehmen bedeutet Unterschiedlichkeit als eine Stärke zu sehen. Dies sieht nicht nur die Schulleiterin Frau Dietzel so, sondern auch der Bürgermeister der Stadt Wetter Herr Spanka und seine Nordkreiskollegen, die darin eine Vorbereitung für die Zukunft sehen.

Das Projekt „SCHULE OHNE RASSISMUS - SCHULE MIT COURAGE“ (SOR) wurde 1988 von Schülerinnen und Schülern und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Jugendarbeit in Belgien initiiert. Die Auseinandersetzung mit Diskriminierung, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit war so erfolgreich, dass 1995 die „Aktion Courage e.V.“ die Projektleitung und die Koordination in Deutschland übernahm.

SOR - SMC hat sich zum Ziel gesetzt, Diskriminierung, Gewalt und Fremdenhass in unserer Gesellschaft nachhaltig zu bekämpfen. Indem sich das Projekt direkt an Kinder und Jugendliche wendet, soll ihnen der Rücken gestärkt werden, in Schule und in ihrem erweiterten Umfeld intensiver nachzudenken, aktiver zu diskutieren und zu handeln.



# Weltweit gemeinsam für freie Bildung!



Viele Probleme im Bildungssystem sind letztendlich Symptome des vorherrschenden Wirtschaftssystems. Da dieses Wirtschaftssystem seine Zwänge weltweit entfaltet, sind somit auch die Symptome entsprechend auf der ganzen Welt zu beobachten. Wir alle kennen sie: zunehmender Leistungsdruck (da wir alle auf vielen Ebenen in Konkurrenz zueinander stehen - weltweit), Kommerzialisierung/Privatisierung von Bildung, Selektion als eine primäre Funktion des Bildungssystems, Etablierung von Managementstrukturen an (Hoch-)Schulen - und somit eine zunehmende Entdemokratisierung, und so weiter. Die chronische Unterfinanzierung des öffentlichen Bildungssystems, um den entsprechenden Druck zu erzeugen und das Bildungssystem für privatwirtschaftliche Geldgeber/Einflüsse zu öffnen, gehört natürlich auch dazu.

Doch viele Menschen haben genug von dieser Entwicklung und erkennen auch dank der modernen Kommunikationstechnologien, die ungeahnte Möglichkeiten der Vernetzung auf globaler Ebene eröffnen, die strukturellen Zusammenhänge und weltweite Dimension des Ganzen. Es ist ein faszinierender Prozess.

Seit bereits 2 Jahren entwickelt sich die unabhängige Plattform "International Student Movement", um genau diesen Prozess zu unterstützen und voranzutreiben. Sie setzt sich aus diversen Hilfsmitteln (hauptsächlich im Internet) zusammen, u.a. einer Homepage, regelmäßige Chat-Treffen, einem Verteiler und mehreren Seiten auf facebook. Sie wird maßgeblich von aktiven Studierenden, aber auch Schülerinnen und Schüler und Lehrkräften weltweit genutzt und gestaltet.

Auf dieser Plattform wird zurzeit die "Global Wave of Action for Education" koordiniert. Den Auftakt für diese markierte bereits am 07.Oktober ein großer Aktionstag in den U.S.A. mit tausenden Aktiven auf den Straßen sowie Teach-ins in 25 Staaten.

Im Folgenden sind einige Höhepunkte des bisherigen Protests im Rahmen der "Global Wave" aufgelistet:

- Fast 300.000 Schülerinnen und Schüler, Studierende und Lehrende in 80 Städten in Italien gingen nur einen Tag später (08.10.) gegen Reformen, welche zu Kürzungen und der zunehmenden Privatisierung von Bildung führen, auf die Straße.
- Am 12.Oktober protestierten ungefähr 20.000 Studierende in 15 Städten in der Ukraine gegen die Einführung zusätzlicher Gebühren.
- Die Gewerkschaft Cobas in Italien rief Menschen im öffentlichen Bildungssektor am 15.Oktober zum Streik auf - 100.000 Lehrende folgten dem Aufruf.
- Am 19.Oktober luden Studierende und Rektor/innen zu Vollversammlungen an allen öffentlichen Hochschulen in Österreich ein. Mehr als 20,000 Menschen gingen anschließend für freie Bildung auf die Straße - 15.000 allein in Wien. Das "Audimax" der Universität Wien wurde über Nacht von hundert Studierenden besetzt.
- An der University of Essex (Großbritannien) demonstrierten am 20.Oktober ungefähr 150 Studierende gegen Studiengebühren. In den kommenden Wochen werden im ganzen Land größere Bildungsproteste erwartet.

Die "Global Wave" wird noch mindestens bis Ende November andauern. In diesem Zusammenhang wurden für die kommenden Tage und Wochen massive Proteste unter anderem in Portugal, Irland, Indonesien, den Philippinen, Liberia und teilweise auch in Deutschland angekündigt.

Das "1. Marburger Forum für Bildung" findet ebenfalls im Kontext der "Global Wave" statt und dient der inhaltlichen Auseinandersetzung und Analyse der Probleme im Bildungssystem sowie ihrer Ursachen.

Weitere Einzelheiten zur "International Student Movement" und "Global Wave" gibt es unter: [www.emancipating-education-for-all.org](http://www.emancipating-education-for-all.org)

Bei Fragen, Kommentaren oder Anregungen gerne eine Email an: [united.for.education@gmail.com](mailto:united.for.education@gmail.com) (auf deutsch oder englisch)



# 1. Marburger Forum für Bildung

## Wa(h)re Bildung

In den vergangenen Monaten wurde zu Recht viel für Veränderungen im Bildungssystem protestiert. Dabei kam die inhaltliche Auseinandersetzung und Analyse der Probleme jedoch häufig zu kurz. Genau an diesem Punkt setzt das „1. Marburger Forum für Bildung“ unter dem Motto „Wa(h)re Bildung“ an.

Studierende, Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrende und andere Interessierte werden zusammenkommen, um die Ursprünge und Folgen der Missstände genauer unter die Lupe zu nehmen.

Das „1. Marburger Forum für Bildung“ wurde von der Initiative Bildungstreik Marburg ins Leben gerufen. Menschen mit unterschiedlichen sozialen Hintergründen, u.a. Eltern, Studierende,

Schülerinnen und Schüler und Lehrende beteiligen sich aktiv auf dieser Plattform. Grundsätzlich setzten wir uns gemeinsam gegen diverse Missstände im vorherrschenden Bildungssystem ein.

Dazu zählen wir unter anderem die sich zuspitzende Selektion (z.B. durch Zulassungsbeschränkungen und Gebühren), den Abbau von Mitbestimmungsmöglichkeiten in der Schule und an der Uni, G8 sowie den zunehmend krank machenden Leistungsdruck. Gleichzeitig machen wir uns für freie und selbstbestimmte Bildung für alle stark. Wir sind bundesweit und international vernetzt und verstehen uns als Teil einer globalen Bewegung.

Jede/r Interessierte konnte an der Gestaltung des Tages mitwirken, z.B. in Form einer selbst geleiteten Diskussion oder eines Workshops.

Bei Interesse einfach eine E-mail an:  
[bildungsforum-mr@gmx.de](mailto:bildungsforum-mr@gmx.de)

Weitere Informationen zur Veranstaltung sind auf unserer Homepage zu finden:

[www.marburger-bildungsforum.de.vu](http://www.marburger-bildungsforum.de.vu)

Das Bildungsforum fand nach Redaktionsschluss statt.

Siehe auch: [www.gew-marburg.de](http://www.gew-marburg.de)

**1. Marburger  
Forum für  
Bildung**

**Wa(h)re  
Bildung**

**20. Nov  
2010**

Beginn 14 Uhr  
Konzert 20 Uhr

AStA  
MARBURG

GEW

Bildungstreik Marburg

[www.marburger-bildungsforum.de.vu](http://www.marburger-bildungsforum.de.vu)

„Probleme lassen sich nicht mit den Denkweisen lösen, die zu ihnen geführt haben.“ Albert Einstein

## Länger als 6 Wochen krank:

# Ein Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) soll nach langer Krankheit den Weg zurück erleichtern



Personalräte informierten sich über das neue Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM)

Im Mai 2010 wurde zwischen dem Staatlichen Schulamt, dem Gesamtpersonalrat und der Gesamtschwerbehindertenvertretung für den Schulamtsbezirk Marburg - Biedenkopf eine Dienstvereinbarung zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM) getroffen. Gesetzliche Grundlage hierfür ist der § 84 SGB IX (9. Sozialgesetzbuch), der nicht nur für Schwerbehinderte, sondern für alle Beschäftigten gilt. Er verpflichtet Arbeitgeber und Personalräte sowie die Schwerbehindertenvertretungen zur Einführung eines geeigneten Verfahrens zur „Erhaltung und Wiederherstellung von Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Lehrkräfte“ (s. Dienstvereinbarung, Präambel). Zu diesem Zweck sollen an den Schulen Integrationsteams (s. Dienstvereinbarung, § 2) gebildet werden, deren Aufgabe darin besteht, Arbeitsunfähigkeit möglichst früh vorzubeugen und den jeweiligen Arbeitsplatz zu erhalten (Präventions- und Rehabilitationsgedanke).

Trotz der sich daraus ergebenden Chancen für die Beschäftigten verbinden sich mit dem BEM vielfältige Bedenken, die auch am 5. Oktober 2010 auf der ersten entsprechenden Informationsveranstaltung von Gesamtpersonalrat und Schwerbehindertenvertretung geäußert wurden: Erwartet wurde vor allem eine erhebliche Mehrarbeit in den Integrationsteams, ohne dafür eine Entlastung zu erhalten. Außerdem fehle es an Qualifikationen, um dieser gänzlich neuen Aufgabe gerecht werden zu können. Hierzu gehörten zum Beispiel Fachkenntnisse über externe Hilfsangebote bzw. die Kompetenz, Integrationsgespräche mit betroffenen Kolleginnen und Kollegen überhaupt angemessen führen zu können.

Am 19. November 2010 bietet das Staatliche Schulamt eine ganztägige Fortbildungsveranstaltung hierzu an. Dies kann jedoch nur ein erster Anfang sein!

**Werner Wörter,**  
Schwerbehindertenvertreter

## Direkter Draht zu den Mitgliedern der GEW-Fraktion im Gesamtpersonalrat:

**Angelika Gerschlauer**

06462 - 913183

**Hartmut Möller**

06421 - 590267

**Wiltrud Lambinet-Potthoff**

06421 - 78786

**Hans Braun**

06424 - 924247

**Karin Hartung**

06424 - 5137

**Claudia Hoffmann**

06421 - 809453

**Maria Jacobsohn**

06421 - 1678783

**Barbara Volk**

06421 - 24832

**Friedhard Werner**

06421 - 682441

**Werner Wörter**

06421 - 163820

**Adnan Yildirim**

06461 - 926698

**Hille Kopp-Ruthner**

06421 - 21525

**Jürgen Hahn-Schröder**

06421 - 1689220

(Vorsitzende)

webmaster@agerschlauer.de

(stellv. Vorsitzender)

moellermarburg@googlemail.com

(Fraktionssprecherin)

lambinetw@aol.com

hans.braun@gmx.de

(Angestelltenvertreterin)

karinhartung@freenet.de

claudihoff@hotmail.com

maria.jacobsohn@web.de

barbara\_volk@web.de

werner.marburg@gmx.de

(Vertrauensmann der  
Schwerbehinderten)

wew@gmx.de

(Angestelltenvertreter)

ayildirim@freenet.de

(Gewerkschaftsbeauftragte)

hille.kopp@gmx.de

(Gewerkschaftsbeauftragter)

hahn-schroeder@t-online.de

## GEW Hessen begrüßt Kabinettsentwurf zur Reform des Lehrerbildungsgesetzes

# 21 Monate Referendariat - Einsparungen sind für Ausbildung

Frankfurt (GEW): In einer Stellungnahme im Beteiligungsverfahren für Gewerkschaften und andere Organisationen und Institutionen hat die GEW Hessen den von Kultusministerin Henzler vorgelegten Entwurf eines neuen Lehrerbildungsgesetzes weitgehend begrüßt. „Die Verabschiedung dieses Gesetzentwurfs wäre nach langem koalitionsinternen Gerangel ein Sieg der Vernunft. Den Vorbereitungsdienst in allen Lehrämtern 21 Monate dauern zu lassen, damit einen unmittelbaren Übergang von der Ausbildung in den Beruf zu ermöglichen und die eingesparten Mittel in Höhe von 8,7 Mio. Euro anderweitig für die Verbesserung der Ausbildung zu verwenden, wäre ein entscheidender Fortschritt“, erklärte der Vorsitzende der GEW Hessen, Jochen Nagel. „Dabei gehen wir davon aus, dass die Kultusministerin ihr Wort halten wird, Mentorinnen und Mentoren mit einer Anrechnungsstunde zu entlasten. Weiterhin erwarten wir, dass der Entwurf nicht verwässert und endlich zügig verabschiedet und umgehend umgesetzt wird.“

Die neuen jährlichen Einstellungstermine sind der 1. Mai und der 1. November. Der nahtlose Übergang nach Beendigung der pädagogischen Ausbildung in den Schuldienst ist damit weiterhin gewährleistet. Im Jahr 2011 soll es zwei Einstellungstermine geben: 1. Februar und 1. November.

Aufgrund der nicht mehr zumutbaren Belastungen für die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst (LiV) sollen deren Arbeitsbedingungen verbessert werden. Heike Lüthmann, Leitungsmitglied im Referat Aus- und Fortbildung der GEW Hessen und zugleich Mitglied im Hauptpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer, sieht in der geplanten Verringerung von zwölf auf acht bewertete Module einen deutlichen Fortschritt.

„Dies bedeutet eine spürbare Entlastung für sie. Allerdings vermissen wir im Regierungsentwurf eine politische Aussage zur Reduzierung des eigenverantworteten Unterrichts. Wir fordern, dass in allen Semestern der Umfang höchstens zehn Wochenstunden beträgt. Zudem empfehlen wir, den Unterrichtseinsatz der hauptamtlichen Ausbilderinnen und Ausbilder wie früher bei sechs Wochenstunden in der Umsetzungsverordnung (UVO) zum Hessischen Lehrerbildungsgesetz (HLbG) festzulegen. Die damalige Regelung hatte sich außerordentlich bewährt und verursachte nur in ganz wenigen Ausnahmefällen kurzzeitig Überstunden im Gegensatz zur aktuellen Lage.“

Für Joachim Euler, ebenfalls Leitungsmitglied im Referat Aus- und Fortbildung, ist von großer Bedeutung, dass die politischen Eckdaten den seit Jahren formulierten Vorstellungen der hessischen GEW entsprechen.

Mit diesem Erfolg knüpfen wir wieder an die Zeit vor Inkrafttreten des HLbG an, in der unsere Organisation die zweite Phase der hessischen Lehrerbildung prägte. Der GEW-Landesvorstand hat alle Änderungen am 11. September ausdrücklich unterstützt. Einige Änderungen sind dennoch erforderlich. Im Gesetz müsste grundsätzlich auch die Arbeitszeit der LiV, der Ausbilderinnen und Ausbilder, der Mentorinnen und Mentoren verankert werden. Zudem ist der Prüfungsausschuss um ein Mitglied auf fünf Personen zu erweitern. Dies sollte eine normale Lehrkraft sein, die über langjährige und aktuelle Unterrichtserfahrungen verfügt. Die mündliche Prüfung ist an zeitgemäße Erfordernisse anzugleichen. Innerhalb einer Projektprüfung könnten vor allem konkrete schulische Sachverhalte Prüfungsgegenstand sein. Schließlich müssen die Voreleistungen stärker gewichtet werden, als es der Entwurf vorsieht.

Der Verdacht liegt nahe, dass durch die Verlagerung der immer mehr werdenden Arbeit auf immer weniger Schülern von Schulpersonalräten, die Mitbestimmungsmöglichkeiten wegen Überlastung gar nicht mehr wahrgenommen werden können?

## Empörung über Abbau der Mitbestimmung von LiV

**Lehrerinnen und Lehrer im Vorbereitungsdienst sollen künftig von der qualifizierten Mitarbeit von Seminarpersonalräten ausgeschlossen werden. Das sieht die vom KUMI geplante Änderung des Hessischen Personalvertretungsgesetzes (HPVG) vor:**

### 1. Von qualifizierter Mitarbeit ausgeschlossen:

Mit den geplanten Änderungen zu § 108 HPVG sollen LehrerInnen im Vorbereitungsdienst (LiV's) von der qualifizierten Arbeit der Seminarpersonalräte ausgeschlossen werden. Stellen sie bisher den größten Teil der Mitglieder der Personalräte darf künftig eine von Ihnen gewählte Vertrauensperson nur noch beratend an den Sitzungen des Seminarpersonalrats teilnehmen, wenn Angelegenheiten der LiV's behandelt werden.

VertreterInnen der LiV's dürfen dann keine Tagesordnungspunkte beantragen, sind nicht mehr abstimmungsbe-rechtigt, haben kein Recht mehr auf Personalratsschulung und müssen bei schutzwürdigen Daten die Sitzung verlassen.

### 2. Wieder einmal werden Personalratsstunden kassiert:

In den Seminarpersonalräten werden mehrere LiV's durch eine Person ersetzt - gibt es für „Beratung“ überhaupt noch eine Anrechnung?

Das Nicht-Zählen der LiV's bei der Er-

mittlung der Wahlberechtigten führt zumindest

- an einigen Standorten zu kleineren Gesamtpersonalräten
- an einigen Schulen zu kleineren Personalräten

- oder gar zur Zusammenlegung von Personalräten mehrerer kleiner Schulen

und das, obwohl die Angelegenheiten der LiV's von den Personalräten wahrgenommen werden müssen und auch sollen.

Der Verdacht liegt nahe, dass durch die Verlagerung der immer mehr werdenden Arbeit auf immer weniger Schülern von Schulpersonalräten, die Mitbestimmungsmöglichkeiten wegen Überlastung gar nicht mehr wahrgenommen werden können?



**Angelika Gerschlauser**  
Vorsitzende des Gesamtpersonalrates der Lehrerinnen und Lehrer beim Staatlichen Schulamt Marburg-Biedenkopf

## Mitgliederehrung:

# Ein musikalisches und kulinarisches Buffet

Schülerinnen und Schüler der Wollenbergschule Wetter hatten mit Unterstützung von Herrn Hartmann ein tolles Buffet zur Mitgliederehrung des Kreisverbandes der GEW - Marburg und der GEW-Hochschulgruppe zubereitet.

Doch bevor die Leckereien verzehrt werden konnten präsentierte der „Rockgitarrist“ Rainer Husel, passend zu den Ehrungsjahrgängen sein musikalisches Buffet! Marianne Winter und Maria Jakobsohn erinnerten mit kurzen Texten an

Ereignisse der jeweiligen Jahre und Überreichten Urkunden und Rosen. Einige der geehrten GewerkschafterInnen erzählten Anekdoten, Episoden und politische Verstrickungen aus der Zeit ihres GEW-Eintritts.

So wurde die Mitgliederehrung bei einem mundigen Rotwein oder gekühltem Pils zu einem netten Abend mit Musik, Gesprächen zu aktuellen Themen und Erinnerungen aus längst vergangenen Zeiten.

### Gehrt wurden:

25 Jahre:

Hans Braun, Gisela Eckel, Reinhard Müller-Brodmann

30 Jahre:

Erika Berg, Wolfgang Form, Bernd Georgy, Silke Lorch-Göllner, Ludwig Luttrupp, Wolrad-Alexander Scheffer

35 Jahre:

Roland Depréz, Dagmar Pfeil, Ingrid Reisch, Heiner Rüsse, Adelinde Schröder, Barbara Volk

40 Jahre:

Marlies Bauss, Renate Bölts-Dettmann, Doris Bunke, Kurt Bunke, Volrad Döhner, Ulrich Heinz, Volker Horstmann, Regina Neumann, Urte Scholz, Ralf Schrader

45 Jahre:

Dr. Rainer Lersch, Dieter Mosburger



Dieter Moosburger (links) und Dr. Rainer Lersch (rechts)

### Zum Schmunzeln

